Flugbetriebsordnung (FBO)

Gelände: Brunsberg (Höxter / Godelheim)
Geländehalter: Drachen- und Gleitschirmflieger-Club Höxter e.V. (DGFC-Höxter e.V.)
Startart: Hangstart
Stand: November 2026

---

1. Geltungsbereich und Anerkennung

Diese Flugbetriebsordnung regelt den Hangstart-Flugbetrieb für Gleitschirme und Hängegleiter am Fluggelände Brunsberg gemäß den Vorgaben des DGFC-Höxter e.V. Jeder Pilot erkennt diese Ordnung mit dem Betreten des Geländes bzw. dem Start verbindlich an. Den Anweisungen der Startleiter, der Fluglehrer (im Schulungsbetrieb) sowie der Vorstandsmitglieder des DGFC-Höxter e.V. ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Allgemeine Voraussetzungen, Anmeldung und Nutzergruppen

- **Anmeldepflicht (Fairfly):** Sowohl Vereinsmitglieder als auch Gastpiloten müssen sich vor dem ersten Start zwingend digital über das System Fairfly zum Flugbetrieb anmelden.
- **Lizenzen & Versicherung:** Jeder Pilot muss im Besitz einer gültigen Luftfahrerschein-Berechtigung (A-Schein für lokale Flüge, B-Schein für Überlandflüge) sowie einer gesetzlich vorgeschriebenen Halter-Haftpflichtversicherung sein.
- **Ausrüstung:** Es dürfen nur zugelassene und lufttüchtige Fluggeräte sowie geprüfte Rettungssysteme (gültiges Packintervall) verwendet werden. Ein Schutzhelm ist Pflicht.
- **Gastpiloten & Tageskarte:** Gastflugbetrieb ist ausschließlich gestattet, wenn mindestens ein aktives Vereinsmitglied vor Ort anwesend ist. Gastpiloten benötigen vor dem ersten Start eine Geländeeinweisung durch dieses Vereinsmitglied. Nach der Anmeldung über Fairfly werden Gastpiloten automatisch zu PayPal weitergeleitet und müssen dort vor dem Start eine gültige Tageskarte erwerben.
- **Tandemflüge:** Tandemstarts sind grundsätzlich untersagt und nur nach vorheriger, ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands erlaubt. Voraussetzung ist zudem eine gültige Passagierflugberechtigung sowie eine entsprechende Passagier-Haftpflichtversicherung.
- **Schulungsbetrieb:** Die Flugschule MFC besitzt die generelle und uneingeschränkte Erlaubnis zur Durchführung von Ausbildungsflügen. Andere Flugschulen sind vom Flugbetrieb ausgeschlossen.

3. Flugbetrieb und Wetterbedingungen

- **Sichtflug:** Geflogen werden darf nur bei Sichtflugbedingungen (VMC) und bei Tageslicht.
- **Zulässige Windrichtungen & Startverbot:** Der Hangstart am Brunsberg ist ausschließlich bei Windrichtungen aus Ost bis Südost (O / SO) und beherrschbarer Windstärke zulässig. Bei Wind aus Nordost bis Nord (NO / N) besteht absolutes Startverbot, da durch den vorgelagerten Ziegenberg akute und gefährliche Leeturbulenzen am Startplatz sowie im Flugbereich entstehen. Bei auffrischendem Wind, weiterer Lee-Gefahr oder heranziehenden Gewittern/Schauern ist der Flugbetrieb sofort einzustellen.
- **Startleiter:** Bei erhöhtem Flugaufkommen (ab [z. B. 5] Piloten am Startplatz) ist ein Startleiter einzusetzen. Im Schulungsbetrieb übernimmt der anwesende Fluglehrer der Flugschule MFC die Startleitung für seine Schüler.

4. Hangstart- und Landeregelungen

- **Startplatz:** Der Hangstartbereich (Waldschneise) ist von unbeteiligten Personen und ausgelegten Schirmen freizuhalten. Startvorbereitungen (Auslegen, Sortieren der Leinen) finden auf der Vorbereitungsfläche statt. Vor dem Aufziehen des Schirms ist der Luftraum (insbesondere nach hinten/oben) auf anfliegende Piloten zu kontrollieren.
- **Ausweichregeln am Hang:** Es gelten die allgemeinen Luftverkehrsregeln (SERA / LuftVO). Beim Soaren am Hang gilt: Wer den Hang zur Rechten hat, hat Vorfahrt. Überholt wird immer auf der hangabgewandten Seite. Ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum Hang, zu den Bäumen der Schneise und zu anderen Piloten ist stets einzuhalten.
- **Landeplatz:** Es darf ausschließlich auf dem offiziell zugelassenen Landeplatz im Tal (Godelheim) gelandet werden (siehe Geländetafel). Außenlandungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere in hohem Gras oder bestellten Feldern) sind unbedingt zu vermeiden.
- **Abbau:** Nach der Landung ist der Schirm unverzüglich aus dem Landebereich zu entfernen und auf dem Packplatz zusammenzulegen.

5. Luftraum und Naturschutz

- **Luftraum:** Jeder Pilot ist selbst dafür verantwortlich, sich vor dem Start über die aktuellen Luftraumgrenzen (z. B. Deckelungen, Kontrollzonen, Segelflugsektoren) und NOTAMs zu informieren.
- **Naturschutz:** Das Betreten von abgesperrten Biotopen, Schonungen oder Wildruhezonen ist strengstens untersagt. Es gelten die spezifischen Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid.
- **Müll & Verhalten:** Abfälle sind wieder mitzunehmen. Auf Spaziergänger, Landwirte und Anwohner ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen.

6. Infrastruktur, Auffahrt zum Startplatz und Parken

- **Parken am Landeplatz:** Fahrzeuge im Tal sind ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkflächen am Landeplatz abzustellen. Sind diese Parkflächen belegt, ist zwingend der Ausweichparkplatz an der Freizeitanlage Godelheimer Seen zu nutzen. Wildes Parken am Straßenrand, auf Wiesen oder landwirtschaftlichen Flächen ist strengstens untersagt.
- **Auffahrtberechtigung:** Die Auffahrt zum Startplatz Brunsberg ist ausschließlich mit einem gültig hinterlegten Auffahrschild gestattet. Um den Verkehr auf den Zufahrtswegen so gering wie möglich zu halten, sind zwingend Fahrgemeinschaften zu bilden.
- **Blaues Auffahrschild (Vereinsmitglieder):** Dieses Schild wird ausschließlich an Vereinsmitglieder des DGFC-Höxter e.V. ausgegeben und berechtigt sowohl zur Auffahrt als auch zum Parken auf den ausgewiesenen Stellflächen am Startplatz.
- **Weißes Auffahrschild (Übrige Berechtigte):** Dieses Schild berechtigt lediglich zum Hinaufbringen von Piloten und Ausrüstung. Das Fahrzeug muss nach dem Entladen sofort wieder ins Tal gefahren und auf den offiziellen Parkflächen am Landeplatz bzw. an der Freizeitanlage Godelheimer Seen abgestellt werden. Ein Parken am Startplatz ist mit dem weißen Schild strengstens untersagt.
- **Allgemeines Fahrverhalten:** Die Zufahrt darf nur über die freigegebenen Wege erfolgen. Es gilt Schrittgeschwindigkeit bzw. äußerste Rücksichtnahme gegenüber Wanderern, Radfahrern und Forst-/Landwirtschaftsverkehr. Rettungswege und landwirtschaftliche Zufahrten sind jederzeit freizuhalten.

7. Meldepflicht und Verstöße

- **Unfälle:** Jeder Flugunfall sowie Beschädigungen an Flur, Zäunen oder Infrastruktur sind dem Geländehalter unverzüglich zu melden.
- **Sanktionen:** Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Flugbetriebsordnung (insbesondere bei Start bei NO/N-Wind, unberechtigter Auffahrt, Missachtung der Park- und Schilderregelung oder fehlender Fairfly-Anmeldung/Tageskarte) oder die Luftverkehrsregeln kann der Geländehalter ein sofortiges Startverbot aussprechen, das Auffahrschild einziehen und den Piloten des Geländes verweisen.

8. Besondere örtliche Auflagen

[Hier bei Bedarf noch spezifische Auflagen aus dem DHV-/Behördengenehmigungsbescheid ergänzen, z. B. Mindestüberflughöhen über Straßen, Bahngleise oder die Weser.]

Der Vorstand
DGFC-Höxter e.V.
Höxter, November 2026